0 6 5 STR

HALLE (SAALE) ✶ *Die Oberbürgermeisterin*

Dezernat
Planen und Bauen

Stadt Halle (Saale), 06100 Halle (Saale)

Herrn
Heinz-Günter Ploß
Sanddornweg 5
06122 Halle (Saale)
über

Geschäftsstelle Stadtrat

Dienstgebäude: Hansering 15

Auskunft erteilt: Herr Lunebach/Lau.
Telefon: (0345) 221-4730
Telefax: (0345) 221-4893
Sprechzeiten: Di. 9.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr

Sie erreichen uns: Straßenbahn 1, 2, 5, 6, 10
Haltestelle J.-Curie-Platz
Internet: www.halle.de
E-Mail: jochem.lunebach@halle.de

Halle (Saale), 04. Juni 2010

Ihre Anfrage in der Einwohnerfragestunde des Stadtrates am 24. März 2010

Sehr geehrter Herr Ploß,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Der Bereich Riebeckplatz war im Jahr 2005 Gegenstand des internationalen EUROPAN-Wettbewerbes Nr. 8. Hierfür wurden von der Stadt Halle Mittel in Höhe von 125.000 Euro aufgewandt. Ergebnis des Wettbewerbes war, dass zwei der drei Preisträger einen weitgehenden Abriss aller Wohngebäude am Riebeckplatz empfohlen haben; danach sollte eine umfassende Begrünung in Form von Bambus bzw. eines Stadtwaldes vorgenommen werden.

   Da die Stadt Halle in den preisgekrönten Ergebnissen keine adäquate städtebauliche Lösung sieht, hat die Verwaltung die HWG im Rahmen der Vorbereitung der Internationalen Bauausstellung Stadtumbau 2010 gebeten, noch einmal einen beschränkten Wettbewerb unter vier hochhauserfahrenen Architekten durchzuführen. Das Ergebnis ist in den umfassenden IBA-Broschüren über die sogenannten Hochhaustische dokumentiert. Kosten hierfür sind bei der Stadt Halle nicht angefallen.

2. Gemäß Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat der Stadt Halle werden Planungen dem Gestaltungsbeirat dann nicht vorgelegt, wenn hierfür ein Wettbewerb durchgeführt wird. Da dies beim Riebeckplatz der Fall ist, ist der Gestaltungsbeirat nicht einbezogen worden.

3. Der Planungsausschuss ist mehrfach über den Ablauf und die Ergebnisse des sogenannten Hochhaustisches und der dort diskutierten Planungsalternativen informiert worden. Die Verwaltung hält dies aus Transparenzgründen für sinnvoll.

4. Die städtebauliche Entscheidungsfindung zur Zukunft der Riebeckplatzbebauung ist als Prozess zu verstehen. Im Rahmen dieses Prozesse sind von der Verwaltung städtebauliche Lösungen und Konzepte vorgelegt worden, die auch eine Sanierungslösung sowie eine Gestaltung des Umfeldes umfassten. Die konkreten Sanierungsplanungen haben jedoch ergeben, dass diese Planungen wirtschaftlich nicht umgesetzt werden können.

5. Wie schon unter Ziffer 1 dargestellt, haben der EUROPAN-Wettbewerb und die in diesem Zusammenhang durchgeführten ersten städtebaulichen Untersuchungen kein zukunftsfähiges Ergebnis erbracht. Aus diesem Grund sind in den nachfolgenden Jahren weitergehende Planungen und Untersuchungen erfolgt. Wie jedoch unter Ziffer 1 dargestellt, sind hierfür für die Stadt Halle keine Kosten angefallen.

6. Nach dem Gesellschaftervertrag der HWG ist der Aufsichtsrat der HWG das zuständige Organ für die Beschlussfassung über den Abriss von Gebäuden im Eigentum der Gesellschaft. Eine Zuständigkeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister